

Resolution „Dritte Juragewässerkorrektion“

verabschiedet an der PAC-Generalversammlung vom 1. März 2018 in 3232 Ins.

Adressaten:

- Direktoren der Bundesämter BLW, BAFU, ARE:
- Kantonsregierungen des 3-Seen-Lands: *Christoph Ammann BE, Marie Garnier FR, Laurent Favre NE, Brigit Wyss SO, Philippe Leuba VD.*
- Gemeindepräsidenten im deutschsprachigen Teil des Drei-Seen-Lands
- Am 1. März anwesende Medien
- Alle Teilnehmenden der Landsgemeinde

Das Drei-Seen-Land, von der Orbe-Ebene bis nach Solothurn ist mit Abstand das grösste und fruchtbarste Landwirtschaftsgebiet der Schweiz und besonders wichtig für die nationale Ernährungssicherheit.

Damit diese Funktion auch künftig gesichert werden kann, ist Handlungsbedarf gegeben; denn pro. Einwohner steht nur noch sehr wenig produktives Ackerland zur Verfügung.

Die Ertragssicherheit ist wegen sich häufender Wetterextreme, zu viel Wasser in zu kurzer Zeit und Hitzeperioden mit grossem Wasserbedarf für die Bewässerung, gefährdet. Die drainierten organischen Böden im *Grossen Moos*, der *Plaine de l'Orbe* und im *Limpachtal* haben sich nach den Juragewässerkorrektionen wie erwartet ungleichmässig abgesenkt und sind infolge der Mineralisierung dichter geworden, was zu länger dauernden Vernässungen in den Senkungen und zu Ertragsausfällen führt. Die Probleme im Zusammenhang mit dem Wasserhaushalt können und müssen mit Hilfe von baulichen und kulturtechnischen Massnahmen gelöst werden: Erneuerung der Entwässerungssysteme wegen Überalterung, Terrainerhöhung & Terrainnivellierung, Erhöhung der Entwässerungskapazität der Kanäle, Erschliessung des riesigen durch die Aare und Sarine gespeisten Drei-Seen-Wasserreservoirs. Produktionstechnische Massnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit müssen ebenso folgen.

Der am 24. Sept. 2017 vom Volk und den Ständen mit grossem Mehr angenommene Verfassungsartikel 104a «Ernährungssicherheit» verpflichtet den Bund, die Kantone und Gemeinden dazu, die Verantwortung für die gestellte Aufgabe zu übernehmen und aktiv zu werden. Diese überregionale Aufgabe ist nur als nationales Grossprojekt, als «Dritte» Juragewässerkorrektion unter Führung des Bundes, realisierbar. Die fünf betroffenen Kantone BE, FR, NE, SO, VD sind vom Bund in Koordination, Kommunikation und Finanzierung über die Sprach- und Kantonsgrenzen hinweg zu unterstützen.

Der Einbezug aller Betroffenen zur Erarbeitung einer ganzheitlichen Lösung stellt eine grosse Herausforderung dar, die nur gemeinsam und mit einem partizipativen Vorgehen gelingen kann.